

Rücklieferung von Energie aus Photovoltaikanlagen

Rückliefertarif für Anlagen mit/ohne Eigenverbrauch und Leistung von 2 bis 50 kW

	Rücklieferung		Herkunftsnachweis	
	April - September	Oktober - März	April - September	Oktober - März
Leistung	> 2 - < 50 kW			
Rp/kWh exkl. MwSt	7.00	9.00	1.00	1.50
Rp/kWh inkl. MwSt	7.57	9.73	1.08	1.62

Rückliefertarif für Anlagen mit/ohne Eigenverbrauch und Leistung grösser als 50 kW

	Rücklieferung		Herkunftsnachweis	
	Anlagegrösse nach Leistung		April - September	Oktober - März
Leistung	> 50 - < 150 kW	> 150 kW	> 50 kW	
Rp/kWh exkl. MwSt	6.20	Spotmarktpreis	1.00	1.50
Rp/kWh inkl. MwSt	6.70		1.08	1.62

Rücklieferung

Anwendbar für Einspeisungen in das Verteilnetz der Genossenschaft Elektra Fislisbach (GEF) aus Anlagen von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, für die nach Art. 15 ff. des Energiegesetzes eine Abnahme und Vergütungspflicht besteht. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. MwSt. entschädigt. Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden ohne Mehrwertsteuer vergütet. Ohne Widerruf durch den Produzenten bis jeweils Ende Oktober erfolgt eine automatische Verlängerung der Abnahme und Vergütungspflicht um ein Jahr. Unterjährig gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat auf jedes Quartalsende.

Bei Rücklieferung von Energie aus Anlagen (<150 kW) ohne gleichzeitigen Verkauf der Herkunftsnachweise an die GEF wird die gesetzliche Minimalvergütung bezahlt.

Energiemessung

Falls zusätzlich zur regulären Messung ein virtueller Messpunkt angelegt werden muss, werden für diesen Messpunkt CHF 2.--/Monat in Rechnung gestellt.

Spotmarktpreis

Viertelstündlicher Strommarktpreis für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz, umgerechnet zum Tageswechsellkurs für den Euro-der Schweiz. Nationalbank.

Herkunftsnachweise (HKN)

Zusätzlich zur Rücklieferung können der GEF die HKN verkauft werden, sofern sämtliche folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Photovoltaikanlage (PVA) muss am Verteilnetz der GEF angeschlossen und bei Pronovo AG angemeldet sein
- die Überschussenergie muss der GEF zurückgeliefert werden
- PVA muss bei der Pronovo AG beglaubigt und im Herkunftsnachweissystem angemeldet sein
- monatliche Übertragung der HKN auf das Konto der GEF mit einem Dauerauftrag bei Pronovo
- PVA ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem (EVS resp. KEV) angeschlossen oder erhält keine Mehrkostenfinanzierung

Rechtsgrundlage

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Produktspezifikationen der GEF. (<https://www.elektra-fislisbach.ch/download>)